Laurahütte-Siemianowitzer Zeitung

Erscheint Montag, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und kostet vierzehntägig ins Haus 1,25 Zloty. Betriebsstörungen begründen keinerlei Anspruch auf Rückerstattung des Bezugspreises.



Einzige älteste und gelesenste Zeitung von Laurahütte-Siemianowitz mit wöchentlicher Unterhaltungsbeilage.



Anzeigenpreise: Die 8-gespaltene mm-Zl. für Polnisch-Oberschl. 12 Gr., für Polen 15 Gr.; die 3-gespaltene mm-Zl. im Reklameteil für Poln.-Oberschl. 60 Gr., für Polen 80 Gr. Bei gerichtl. Beitreibung ist jede Ermäßigung ausgeschlossen

Geschäftsstelle: Siemianowice (Śląskie), ulica Bytomska (Beuthenerstraße) 2

Fernsprecher Nr. 501 — Fernsprecher Nr. 501

Nr. 68 — Sonntag, den 29. April 1928 — 46. Jahrgang

Das Haager Schiedsgericht bestätigt Calonders Entscheidung

Die Auslegung des Elternrechts — Keine Nachprüfung der angemeldeten Kinder

Haag. Der Ständige Internationale Gerichtshof hat am 26. April in einem umfangreichen Urteil seine Entscheidung im oberschlesischen Schulstreit gefällt. In der juristischen Konstruktion weicht der Gerichtshof in einigen Punkten insbesondere insofern von dem deutschen Klageantrag ab, als er die Erklärung der Erziehungsberechtigten gemäß Art. 131 der Genfer Konvention als Erklärung über die sprachliche Zugehörigkeit des Kindes auffaßt. In der praktisch wichtigen Frage, die zur Entstehung des Prozesses Anlaß gab, bestätigt der Gerichtshof aber in vollem Umfang die erstinstanzliche Entscheidung des Präsidenten Calonder. Weder dürfen Erklärungen über die Zugehörigkeit zur Minderheit nachgeprüft werden, noch dürfen für die zu den deutschen Schulen angemeldeten Kinder irgendwie und von irgendwelchen Behörden Sprachprüfungen vorgenommen werden. Damit wird die polnische These, daß sog. falsche Erklärungen über die Sprache eines Kindes von den Behörden wegen Rechtsmißbrauchs nicht anerkannt werden müssen, zurückgewiesen und wird die Vertragswidrigkeit der von den polnischen Behörden in den Jahren 1926/27 durchgeführten allgemeinen Vernehmungen über die Sprache der Kinder und der Erziehungsberechtigten festgestellt. — Auch werden sich nach diesem Urteil die zeitweilig vom Völkerbundsrat angeordneten Sprachprüfungen der für die deutschen Minderheitsschulen angemeldeten Kinder nicht wiederholen.

Der Wortlaut der Entscheidung

Das jetzt verkündete Urteil des Ständigen Internationalen Gerichtshofs im oberschlesischen Schulstreit lautet wörtlich:

1. Die von der beklagten Partei erhobenen Einreden der Unzuständigkeit verworfen.

2. Die Art. 74, 106 und 131 der Genfer Konvention vom 15. Mai 1922 über Oberschlesien gewähren jedem Staatsangehörigen die Freiheit, nach seinem Gewissen und unter seiner persönlichen Verantwortlichkeit zu erklären, ob er zu einer Minderheit der Rasse, der Sprache oder der Religion gehört oder nicht, wie auch zu erklären, welches die Sprache eines Schülers oder eines Kindes ist, für dessen Erziehung er gesetzlich verantwortlich ist.

Diese Erklärungen müssen sich beziehen auf das, was ihr Urheber im fraglichen Punkte als tatsächliche Lage ansieht. Die Freiheit zu erklären, welches die Sprache eines Schülers oder eines Kindes ist, bedeutet, obgleich sie gegebenenfalls einen gewissen Spielraum in der Abschätzung der Umstände gewährt, eine unbeschränkte Möglichkeit, die Sprache, in der der Unterricht gegeben werden soll und die entsprechende Schule zu wählen.

Indessen unterliegt die Erklärung, die durch Art. 131 der Genfer Konvention vorgesehen ist, und ebenso die Frage, ob eine Person zu einer Minderheit der Rasse, der Sprache oder der Religion gehört oder nicht, keiner Nachprüfung, Bestreitung, keinem Druck und keiner Beeinträchtigung von seiten der Behörden in irgendwelcher Form.

3. Die Cour sieht keine Veranlassung über den Teil des Klageantrages zu entscheiden, nachdem jede differenzierende Maßnahme zum Nachteil der Minderheitsschulen unvereinbar ist, mit der durch Art. 65, 68, 72 a linea II und durch die Präambel des Titels II des 3. Teiles der Genfer Konvention garantierten Gleichheit der Begründung.

Aus der Begründung:

Die polnische These, daß Erklärungen der Erziehungsberechtigten über die Sprache ihrer Kinder wie auch Erklärungen über die Zugehörigkeit zu einer Minderheit dann von den polnischen Behörden nicht anerkannt zu werden brauchen, wenn sie offenbar mit den Tatsachen im Widerspruch stehen, wird von dem Gerichtshof mit eindeutiger Klarheit zurückgewiesen.

Das Verbot jeder Nachprüfung

könne zur Konsequenz haben, daß Personen, die nicht zu einer Minderheit gehören, als zu ihr gehörig anerkannt werden müssen, aber — sagt der Gerichtshof in seiner Begründung — das ist eine Konsequenz, die die vertragschließenden Parteien angenommen haben, um die viel schwereren Unzuträglichkeiten zu vermeiden, die aus einer Nachprüfung oder aus einer Bestreitung von seiten der Behörden hervorgehen würden. Das Verbot sei in eindeutigen Worten ausgesprochen und könne keine Einschränkung erleiden.

Der Punkt, in dem der Gerichtshof von der deutschen These abweicht, ist die Auffassung über das Wesen der Erklärung über die Sprache des Kindes oder die Zugehörigkeit zur Minderheit. Sie ist nach Auffassung des Gerichtshofes nicht die Kundmachung eines bloßen Willens, sondern eine Erklärung, die dartut, daß nach Ansicht der erklärenden Person eine Zugehörigkeit zur Minderheit tatsächlich besteht.

Die Zugehörigkeit zur Minderheit sei ein Tatbestand.

Der Gerichtshof vermeidet es sorgfältig, eine Definition eines Tatbestandes zu geben; also darüber auszulassen, in welchem Umfang die Zugehörigkeit auf objektiven und subjektiven Faktoren beruht. Daß Ungewißheit über die Frage der Zugehörigkeit bestehen kann, stellt die Begründung ausdrücklich fest. Sie könne beispielsweise für die Sprache dort bestehen, wo eine Person weder deutsch noch schriftpolnisch, sondern nur den oberschlesischen Dialekt spricht oder wo sie mehrere Sprachen kennt und gebraucht, und für die Rasse in dem Falle der Mischehe. Während der Gerichtshof über die Natur der Zugehörigkeit zur Minderheit sich nur andeutungsweise ausspricht, erkennt er als einziges Kriterium, an dem die Zugehörigkeit festgestellt werden darf, die individuelle Erklärung an, die unter allen Umständen von allen Behörden anerkannt werden muß. Für die Einschulung in eine Minderheitenschule kann nach Ansicht des Gerichtshofes eine Erklärung über die Sprache des Kindes verlangt werden. Ausdrücklich wird jedoch festgestellt, **daß die oberschlesische Konvention den Begriff „Muttersprache" nicht kennt. Somit bleibt es verboten, Erklärungen über die Muttersprache des Kindes zu fordern.**

Der deutsche Klageantrag hatte schließlich eine Entscheidung darüber erbeten, daß jede unterschiedliche Behandlung einer Minderheitenschule verboten sei. Der Gerichtshof gibt im Urteilstenor keine Entscheidung über diesen Klageantrag, weil er der Auffassung ist, daß seine Entscheidung nicht über irgendeine konkrete Maßnahme der polnischen Verwaltung erbeten worden ist. In der Urteilsbegründung stellt er jedoch fest, daß jede Haltung der Feindseligkeit von seiten der Behörde gegenüber den Minderheitsschulen, die sich durch mehr oder weniger willkürliche Maßnahmen äußern würde, mit dem Prinzip der Gleichheit nicht vereinbar ist. Der Gerichtshof habe auch in dem Verfahren nichts gefunden, woraus sich schließen ließe, daß Polen die wohl begründete deutsche These bestreitet, daß jede unterschiedliche Behandlung zum Nachteil der Minderheitsschule mit der Gleichheit der Begründung unvereinbar ist, die durch Art. 68 garantiert wird.

Ueber die Zuständigkeit ist zu erwähnen, daß der Gerichtshof sie nicht auf Grund der Genfer Konvention, sondern auf Grund einer für diesen Fall angenommenen Vereinbarung bejaht.

Deutsche Reparationspolitik

Seit dem Dezemberberichte des Reparationsagenten Parker Gilbert, in dem mit der Vorsicht, die bei der exponierten Stellung des Verfassers verständlich war, die Notwendigkeit, über den Dawesplan hinweg zu einem „endgültigen, umfassenden Abkommen" zu gelangen, angedeutet war, ist die Diskussion über eine Revision der Abmachungen von 1924 nie ganz eingeschlafen. Deutschland kann die Fortsetzung dieses Meinungsaustausches nur recht sein, wenn auch die Zahlungsprojekte, mit denen heute von den verschiedensten Seiten operiert wird, zumeist nur den Wert von Versuchsballons haben, und wenn wir uns auch darüber nicht im Unklaren sein dürfen, daß vor den amerikanischen Präsidentschaftswahlen nichts Entscheidendes erfolgen wird. Die Bewegung ist im Fluß. Das ist für uns das Wesentliche; diese Tatsache verpflichtet uns aber auch, rechtzeitig darüber Klarheit zu schaffen, was das Ziel der deutschen Reparationspolitik sein muß.

Es hat den Anschein, als ob auch in manchen deutschen Kreisen die Festsetzung der Endsumme der Zahlungsverpflichtungen zu sehr als Ding an sich betrachtet wird, als ob man glaubte, daß uns allein schon mit einer Einigung über halbwegs vernünftige Endzahlen besonderes Heil widerfahren sei. Eine solche Betrachtungsweise geht an den großen Zusammenhängen vorüber, an jenen Zusammenhängen, aus deren Erkenntnis heraus erst eine richtige Beurteilung der Endregelung möglich ist. Ein bekannter Wirtschaftler des Auslands, George Paish, hat kürzlich über die Probleme der internationalen Kreditwirtschaft die folgenden Sätze niedergeschrieben: „Je mehr die Nationen sich untereinander verschulden, in einem umso höheren Grade müssen die borgenden Nationen in die Lage versetzt werden, die Rückzahlung der Zinsen und eine Amortisation des Grundkapitals ihrer Anleihen durchzuführen. Können sie ihre Verpflichtungen nicht erfüllen, entweder wegen der Unmöglichkeit, die notwendigen Waren zu produzieren, oder weil sie sich außerstande sehen, ihre Waren im Auslande abzusetzen, so muß ein wirtschaftlicher Zusammenbruch früher oder später einmal mit absoluter Notwendigkeit eintreten." Diese Gefahren, die Paish allgemeinhin aufzeigt, bedrohen ganz im besonderen das dawesplanpflichtige Deutschland, und es auch, daß bei allen deutschen Betrachtungen des Reparationsproblems in den Vordergrund gestellt werden müssen.

Denn die ständige Passivität der deutschen Handelsbilanz ist ein Beweis dafür, daß von einem einwandfreien Funktionieren des Dawesplanes heute keine Rede sein kann. Die Sachverständigen haben, wie Frh. von Rheinbaben in seiner Darstellung der Reparationspolitik mit Recht hervorhebt, seinerzeit in ihren Berichten erkennen lassen, daß die deutschen Zahlungen aus „Ueberschüssen der deutschen Wirtschaft" fließen sollten. Sie haben die wirtschaftlich durchaus vernünftige Erkenntnis gehabt, daß nur ein Land, dessen Ausfuhr kräftig und gesund ist, wirklich zahlungsfähig sein kann. Aber die Männer, die damals die Grundlagen für die Londoner Abmachungen schufen, haben nicht den Mut gehabt, nun auch dieser Erkenntnis praktische Auswirkungen zu geben. Sie haben es aus nicht ganz undurchsichtigen Gründen unterlassen, Deutschlands Zahlungsverpflichtungen mit der Entwicklung der deutschen Handelsbilanz in Verbindung zu bringen. Diese Unterlassungsünde wieder wettzumachen, muß das oberste Ziel der deutschen Reparationspolitik sein. Es ist unsere Pflicht, darauf hinzuwirken, daß bei der Festsetzung der Endsumme gerade diesen Gedanken besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Denn wie liegen die Dinge heute? Deutschland arbeitet wohl mit aller Energie, es produziert mehr an Waren als das mit hohen Zollmauern umgebene Ausland aufzunehmen gedenkt. Nur durch die Gewährung von Anleihen oder Krediten ist — ein Urteil, das nicht allein von deutschen, sondern auch von ausländischen Kritikern unterschrieben wird — das Funktionieren des Dawesplanes bisher ermöglicht worden. „Anleiheoperationen können die Sachlage zwar verschleiern oder ihre praktischen Auswirkungen zeitlich hinausschieben, vermögen sie aber nicht zu ändern." Dieser eine Satz des Sachverständigengutachtens von 1924 fällt ein vernichtendes Urteil über die bisherigen Praktiken.

Ein kleines, aber bezeichnendes Beispiel aus der jüngsten Zeit mag die Situation beleuchten. Die französische Regierung hat zur Förderung des Wohnungsbaues ein großzügiges Sachlieferungsprogramm aufgestellt, nach dem der deutschen Baustoffindustrie verschiedene Zollerleichterungen zugesichert werden sollten. Dieses Programm hat sofort den maßgebenden französischen Industriellen-Verband auf den Plan gerufen. Die französische Baustoffindustrie erhob energischen Protest gegen die Absichten der Regierung und behauptete, daß durch diese Hereinnahme deutscher Produkte die heimische Industrie dem Ruin entgegengeführt würde. Es läßt sich natürlich von hier aus nicht beurteilen, inwieweit diese Sorgen der französischen Industriellen wirklich begründet sind. Aber wie dem auch sei, dieses Beispiel zeigt doch im Kleinen die ganzen Schwierigkeiten des Reparationsproblemes, denen nachzugehen die Aufgabe aller verantwortlichen Stellen sein muß. Aus der Rede, die Außenminister Dr. Stresemann jüngst auf dem deutschen Industrie- und Handelstage hielt, war zu schließen, daß die Reparationspolitik der deutschen Regierungsstelle diesen Dingen mit der erforderlichen Energie Rechnung tragen wird. Mögen uns Enttäuschungen erspart bleiben!

In dem Sachverständigengutachten wurde einst das bekannte Wort von der Henne, die man nicht töten darf, wenn man goldene Eier von ihr bekommen will, zitiert. Auf unseren Fall angewendet, kann dieses Wort nur so gedeutet werden, daß ein Deutschland, das zahlungsfähig sein soll, auch Gelegenheit zum Verdienen haben muß. Oder noch spezieller gesagt, daß die Festsetzung unserer endgültigen Reparationsverpflichtungen von einer Regelung der internationalen Handelsbeziehungen, die uns Exportmöglichkeiten gibt, abhängig zu machen ist.

Corinth ist nur noch Staub

Berlin. Wie die „B. Z." aus Athen meldet, war das Erdbeben, das in der Nacht vom Mittwoch zum Donnerstag auftrat, das schwerste, das in der letzten Zeit beobachtet worden ist. Corinth ist nur mehr Staub und Trümmerhaufen. Ebenso sind die Dörfer der Umgebung restlos vom Erdboden verschwunden. Die Bevölkerung lagert in Zelten und unter Bäumen und wagt sich nur vorsichtig in die zerstörten Ortschaften, um etwas von ihren Habseligkeiten zu retten. Die Wälder sind voll mit den Haustieren und dem Vieh aus den Dörfern, die vor dem Erdbeben geflüchtet sind. Die Hungersnot wird immer schlimmer.

Wettrennen um die Welt

Der Japaner Matsui fährt von Ost nach West, Araki von West nach Ost — Wer macht das Rennen?

Gestern früh traf der Japaner Ryuishi Matsui auf seinem Rennen um die Welt von Ost nach West für die Tokioter Zeitung Jiji Shimpo in Berlin ein.

Zunächst war er in Berlin für einige Zeit verschwunden, und man fragte sich: Wo ist ein Japaner, der sich auf einer Weltreise befindet und für wenige Stunden in Berlin aufhält, außerhalb seines Hotels aufzufinden?

Erst am späten Abend erhielt man die Lösung: Natürlich — in der Luft! Herr Matsui war nach seiner Ankunft sofort einer Einladung der Luft-Hansa gefolgt und hatte sich Berlin von oben angesehen.

*

Im Hotel Adlon. Herr Matsui ist soeben von seinem Flug zurückgekommen, wirft Hut und Mantel hin und hängt die Kamera über den Stuhl. Er hat 20 Stunden nicht geschlafen und wird jetzt gleich wieder das Zimmer verlassen, um einer Einladung der japanischen Botschaft zu folgen.

Matsui ist ein kleiner, sehniger Japaner, nicht einmal der Urtyp seiner Rasse, denn seine Nase ist hervorspringend und gradlinig. Hinter der Hornbrille zwei kluge Augen mit durchdringendem Blick. Man sieht auf dem marineblauen Anzug Abzeichen, die japanische Flagge mit der aufgehenden Sonne und in Gold und Farben gestickt die Aufschrift: Round the World Race Jiji Shimpo.

*

Der Vertreter eines Weltreisebüros erscheint und übergibt Matsui ein eiliges Schreiben, in dem dem Weltreisenden vorgeschlagen wird, am 28. April in Cherbourg die „Aquitania“ zu nehmen, die am 4. Mai früh in Neuyork sein soll. Sei dies der Fall, so erreiche Matsui mittags das Flugzeug nach Saltlake City, das mittags vom Aerodrom von Neuyork starte. In Saltlake City müsse er sich dann ein Sonderflugzeug nach Victoria nehmen. Klappe dies, dann erreiche er noch den Dampfer „Cleveland“, der am 5. Mai nach Yokohama abgeht.

Träfe die „Aquitania“ jedoch mit Verspätung ein, dann bliebe nichts anderes übrig, als am 9. Mai in Victoria den Dampfer „Teny Maru“ zu besteigen — dann habe er allerdings vier Tage verloren.

Matsui läßt sofort antworten, daß er bestimmt hoffe, mit der „Aquitania“ die „Cleveland“ noch erreichen zu können.

Im Gespräch mit Matsui erfährt man, daß sein Kollege Araki, der die Reise um die Welt in entgegengesetzter Richtung macht, heute in Berlin eintreffen wird.

Wer wird das Rennen machen?

Es geht dabei nicht nur um die sportliche Ehre, sondern auch um 300 Pfund für den Gewinner und um nur 100 Pfund für den Verlierer.

Und Matsui kämen die 300 Pfund sehr gelegen. Er zeigt mir freudestrahlend das Bild seiner jungen Frau, einer reizenden Französin, die er in Sidney, wo er zehn Jahre geweilt, kennengelernt und geheiratet hat.

Matsui ist von Beruf nicht Journalist, sondern Kaufmann. Dennoch wurde er ebenso wie sein Rivale in diesem Rennen um die Welt, Araki, der Ingenieur von Beruf ist, von 372 Bewerbern für dieses Experiment auserwählt.

*

Matsuis Reiseeindrücke sind bis jetzt sehr spärlich. Er stieg am 11. April in die Transsibirische Bahn und nahm nur ein paar Stunden Aufenthalt in Moskau, wo man ihn an das Mausoleum Lenins führte. Er atmete erleichtert auf, als er gestern seinen Fuß auf Berliner Boden setzte. Endlich eine Weltstadt. Von dem Rundflug war er begeistert. Er sandte sofort ein Telegramm in diesem Sinne an seine Zeitung in Tokio.

Heute früh um 10 Uhr flog er von Tempelhof nach London. Morgen mittag um 12 Uhr wird er mit dem Flugzeug nach Paris weiterfliegen, um anderen Tages den Sonderzug, der nach Cherbourg abgeht, zu erreichen.

„Mein Gelingen liegt in der Macht dieses Schiffes. Es geht um eine knappe Stunde, ja es geht um Minuten...“

*

Heute nachmittag 4,50 Uhr trifft auf dem Tempelhofer Flughafen der andere Japaner, Araki, von London kommend ein, um schon um 6,52 Uhr vom Schlesischen Bahnhof weiter nach Warschau zu fahren.

„Wer wird's machen?“ frage ich Matsui, „auf wen tippen Sie?“

„Wenn nicht auf mich, dann hätte ich ja in Tokio gar nicht zu starten brauchen!“

Tonfilm und Bildfunk

Während der Rundfunk auf Grund bewährter Methoden in einer Art von mechanisierter Geschäftigkeit, die oft Vielheit mit Reichhaltigkeit verwechselt, seinen Weg weiter verfolgt, wird abseits der Senderbetriebe eifrig an der technischen Vervollkommnung des Bestehenden und der Entwicklung neuer Möglichkeiten gearbeitet. Vor längerer Zeit konnte hier schon über die Versuche der Deutschen Vogt, Engel und Massolle an dem sprechenden Film berichtet werden. An dem Film, der zugleich Ton und Bewegung, Geste und Sprache, vermittelt. Die Vorführungen in großen Berliner Kinotheatern haben gezeigt, daß bei diesem Tri-Ergon-Verfahren insofern Schwierigkeiten entstanden, als die Töne der menschlichen Sprache noch stark verzerrt wiedergegeben wurden, während Musik ziemlich naturgetreu übertragen wurde. Inzwischen ist die Schwierigkeit, die in der Lautsprecherfrage wurzelt, behoben. Trotzdem ist für das Kino bislang kein wesentlicher Fortschritt erzielt worden, weil das Publikum das Orchester verlangt und die Lautsprecherwiedergabe von Musik als Surrogat ablehnt.

Ob der sprechende Film, die Vereinigung von Bild und Klang, an Stelle des stummen Bildes Erfolg haben wird, muß erst die Zukunft lehren. Hier sind die Meinungen so geteilt, daß das Prophezeien wirklich schwer fällt.

Dagegen hat sich gezeigt, daß das Tri-Ergon-Verfahren große Anwendungsmöglichkeiten beim Rundfunk vorhanden sind. Der Sender Frankfurt a. M. hat kürzlich in dieser Richtung Versuche gemacht, die sehr vielversprechend waren. Nach einem Vortrag über den sprechenden Film, der in den Räumen des Senders vorgeführt wurde, übertrug der Sender während der Vorführung den akustischen Teil des Filmes. Was also die in den Räumen des Senders anwesenden Gäste vernahmen, wurde gleichzeitig auf den Sender übernommen. Die Uebertragung war vollkommen sauber und klangrein. Bei diesem Tri-Ergon-Verfahren werden auf einem breiteren als dem gewöhnlichen Filmstreifen die Filmstreifen die Schallwellen bei der Aufnahme in Lichtwellen verwandelt und neben dem Bild der Bewegung photographiert. Bei der Wiedergabe geht dann die Verwandlung wieder in umgekehrter Reihenfolge vor sich. Anstatt auf einen Lautsprecher, hat man nun in Frankfurt die Klangströme direkt auf den Sender gesteuert, nachdem vorher eine Verstärkung und Modulierung durch den Vorverstärker erfolgt war.

Die Uebertragung von Bewegung und Licht zugleich durch den Sender ist deshalb zurzeit noch nicht möglich, weil man die Schnelligkeit der Bilderfolge in der Wiedergabe des Bewegungsfilms noch nicht erreicht hat. Hier laufen noch Versuche nach dem Verfahren von Prof. Korn, das jetzt teilweise mit drahtloser Kurzwellentelephonie betrieben wird. Man hofft, mit ihrer Hilfe diese Hemmungen leichter überwinden zu können.

Die Frankfurter Versuche haben ein ausgezeichnetes Ergebnis gehabt und werden hoffentlich auch die anderen Sender ermutigen, ihr Augenmerk mehr auf die neuesten Fortschritte der Sendetechnik, die übrigens für den Fachmann gar nicht mehr so neu sind, zu richten. Dieses Verfahren der Konservierung von Sendespielen und Musik, für das es vorläufig nur anwendbar ist, bis die Bildübertragung handfertiger ist, hat den großen Vorzug, daß der Film ohne Mühe geschnitten, d. h. gekürzt werden kann. Selbst für den Fall, daß von einem am Sendeort laufenden Tonfilm nur der akustische Teil durch den Sender übertragen wird, ergeben sich keine Schwierigkeiten, denn die auf dem Streifen photographierten Klangwellen müssen zwangsläufig den nebenan photographierten Bewegungsbildern entsprechen. Hier ist außerdem eine wirkliche ideale Rundfunk-Konserve entstanden, weil man Konzerte, Sendespiele, Reden und aktuelle Vorgänge sofort akustisch festhalten kann, um sie zu jeder beliebigen Stunde und von jedem beliebigen Ort aus auf irgendeinen Sender übernehmen zu können. Man kann z. B. ein in aller Ruhe korrigiertes und „geschnittenes“ Sendespiel als Postpaket an alle Sender verschicken. Vielleicht ergeben sich hier dieselben Verhältnisse wie beim Film, wo die Filmrollen bestimmter Aufnahmen in alle Welt gehen. Dem Austausch kultureller und künstlerischer Höchstleistungen sind jedenfalls auch für den Rundfunk dadurch neue Wege geöffnet. Außerdem könnte durch Zentralisierung und Rationalisierung eine bedeutende Verbesserung der Leistung erzielt werden. Es liegt z. B. auch die Möglichkeit vor, Vorträge, die von auswärtigen Sprechern an einem Sender gehalten werden, auf diese Art zu übernehmen.

Die Kostenfrage wird sich ja bei den mit reichlichen Mitteln ausgestatteten Sendern leicht lösen lassen. Andernfalls muß eben die als Dachgesellschaft eingerichtete und mit Zuwendungen aus den Einnahmen der Senderbetriebe bedachte Deutsche-Reichs-Rundfunk-Gesellschaft hier eingreifen. Auch die Deutsche Reichspost müßte aus ihrem Verdienst von etwa der Hälfte aller eingehenden Rundfunkgebühren zur vermehrten Hergabe von Geldern für Versuche bewogen werden können. Gewiß unterstützen sowohl R. R. G. als auch einzelne Sender zum Teil Erfindungen. Dies kann jedoch nicht reichlich genug geschehen.

Tragischer Tod eines Kindes

In Koblenz ereignete sich an der hohen Bahnböschung ein schwerer Unglücksfall, der den Tod eines sechsjährigen Knaben verursachte. An der Bahnböschung, die von einer hohen Mauer umsäumt ist, waren große Mengen Schotter für die Bahnanlage aufgeschüttet worden. Beim Vorüberfahren eines Zuges gab die Mauer nach und die gewaltige Schottermasse verschüttete den sechsjährigen Knaben, während im gleichen Augenblick eine größere Anzahl anderer Kinder, die Nachlaufen spielten, von der Unfallstelle wegliefen. Bahnarbeiter und Feuerwehr, die sofort nach dem verschütteten Kinde gruben, konnten nur noch die zerschmetterte kleine Leiche bergen.

Er wollte seine Brüder vergiften lassen

Wien. Die Gendarmerie von Köflach hat den 40jährigen Landwirt Franz Kröpfl, den Besitzer eines Bauerngutes, das sich in den letzten Jahrhunderten stets vom Vater auf den Sohn vererbt hat, sowie die bei ihm angestellte 35jährige Magd Agnes Schmidt wegen Anstiftung zum Giftmord bezw. wegen Mitwisserschaft verhaftet. Kröpfl stellte der Schmidt die Zahlung von 600 Schilling in Aussicht, wenn sie seine beiden Brüder August und Michael Kröpfl aus der Welt schaffen würde. Er übergab ihr auch ein Fläschchen Rattengift, das sie den Brüdern bei passender Gelegenheit in die Speisen schütten sollte.

Sechs-Stunden-Ehe

Rekorde über Rekorde! Jeder Tag bringt neue. Auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens. Auf den Spezialgebieten des modernen Sportes besonders, als da zu nennen sind: Dauertanzen, Dauerhungern und, als allermodernste „Sportart“, Ehescheidung nach erfolgter Trauung! Den Weltrekord für die kürzeste Ehedauer hat jetzt das Ehepaar Cormier in Paris aufgestellt. Ehepaar darf man diese beiden Leute eigentlich nicht nennen. Denn schon sechs Stunden nach jeder feierlichen Handlung, die von dem Myrtenkranz der Braut durchduftet, von jubelnden Hochzeitsglocken durchklungen, von dem würdigen „Ja“ des Bräutigams und von dem verschämten der Braut gekrönt war, sechs Stunden schon nach dem ewigen Wort des Geistlichen: „... Und so gebe ich euch denn zusammen, bis daß der Tod euch scheidet...“ — entschlossen sie sich — zur Scheidung! Aber sie leben noch. Nur nicht mehr zusammen. Die Scheidungsklage ist bereits eingereicht. Als Grund gibt der Gatte Unverträglichkeit der anderen Partei an. Daß er das schon nach sechs Stunden erfahren mußte! Armer Kerl! Die Junggesellenschaft der ganzen Welt spricht dem Bedauernswerten ihr tiefstes Beileid aus und streckt dem reumütig Zurückkehrenden offene Arme entgegen. Und wieder einmal hat sich der Wahrspruch bewährt: Verliebe dich oft, verlobe dich selten, heirate: nie!

Deutschlands älteste Uhr

Als die älteste erhaltene deutsche Uhr bezeichnet Professor Wassermann-Gordon, der beste Kenner der Geschichte der deutschen Uhren, die steinerne Sonnenuhr an der Südwand der Klosterkirche zu Ottenburg in der Rheinpfalz. Diese Uhr ist in diesem Baustil vor 1225 entstanden. Sie zeigt die kanonischen Stunden, die Stunden des Gebets für die Zisterzienser des Klosters. Als die nächstältesten Uhren nennt der Forscher die um 1230 geschaffene Jünglingsfigur mit der Sonnenuhr am Südportal des Straßburger Münsters, sodann die Uhr am Münster St. Martin in Kolmar und die Figur des „Baumeisters“ am Freiburger Münster, die um 1270 errichtet worden ist.

Prinzessin Tatjana.

Abenteuer einer russischen Großfürstenfamilie auf der Flucht.

Von Willy Zimmermann-Ssuslow.

36. Fortsetzung. Nachdruck verboten.

„Steig aus dem Schlitten, Bauer,“ befahl der Beamte schroff.

„Herr, ich muß in die Stadt.“ Dem Bauer stieg die Angst in die Kehle.

„Steig aus dem Kasten, sage ich dir. Wirst nicht zu Schanden werden, wenn du zu Fuß in die Stadt gehst.“

„Es ist ein weiter Weg, Herr,“ bat der Bauer, „um Gottes willen, laßt mir meine Sache.“

Der Beamte riß dem Jammernden die Leine fort und warf ihn kopfüber in den Schnee.

Der Bauer wußte wohl, daß es mit einem Dienst nicht getan war. Schlitten und Pferd waren in den Händen der Polizei verloren.

Der Beamte hieb mit der Leine auf den Rücken des Tieres ein. Er hörte die Klagen nicht mehr.

„Herr, Herr,“ flehte er dem Davonfahrenden hinterher. „Es ist alles, was ich habe. Seid barmherzig.“

Anders verhielt sich das Bauernpferd. Die unbekannte Leinenführung und die erregte Stimme seines Herrn wirkten gleichmäßig verwirrend auf seine an Ruhe gewöhnten Nerven. Der ungeschnittene Schweif fuhr gereizt über die Schenkel, die Ohren legten sich abwechselnd nach hinten und suchten dann, straff seitwärts gestellt, zwischen dem Geläster des neuen und den verklingenden flehentlichen Bitten des alten Gebieters zu unterscheiden.

Da kam der wohlbekannte, in jedem echten Pferdegemüt Behaglichkeit auslösende Befehl: Steh — aus dem fernen Hintergrunde herüber. Aus steifen Beinen stemmten sich vier Hufe in den Schnee. Der Schlitten stand.

Nur mit Mühe gelang es dem Beamten, dem Pferde beizubringen, daß sich in veränderten Lebenslagen auch der Pflichtenkreis verschiebt. Wieder ging es ein Stück weiter, bis das alte Spiel einen neuen Aufenthalt brachte.

Der Schlitten bog jetzt in einen Weg ein, dessen polierter Grund einen häufigen Schlittenverkehr andeutete. Die Spuren der verfolgten Flüchtlinge verloren hier die Deutlichkeit. Nur aus den bekannten Hufeindrücken der entführten Polizeipferde ließ sich noch an einigen Stellen die Fahrtrichtung feststellen.

Wieder kam dem Beamten ein Bauernschlitten entgegen. Er war mit Holz beladen. Der stämmige Führer ging neben dem Gefährt.

„Hast du zwei Schlitten gesehen, an die gesattelte Pferde gebunden waren?“ fragte ihn der Beamte.

„Nichts habe ich gesehen,“ antwortete finster der Bauer mit einem prüfenden Blick auf Pferd und Schlitten des Beamten.

Der bemerkte wohl das ihm hier begegnende Mißtrauen. Vor dem starken Knochenbau und den drohenden Augen des Bauern ersparte er sich weitere Fragen und fuhr weiter.

Aber der Lauf der Dinge hatte für den Beamten in nicht allzuweiter Ferne einen unangenehmen Knoten erhalten. Der schwoll gefahrdrohend an, als der den Zusammenhang ahnende Schlittenführer seinen atemlosen Freund heranfeuchen sah.

„Was ist dir, Bruder?“ fragte der Holzbauer. „Warum läßt du den Spion in deinem Schlitten fahren und läufst selbst wie ein leerer Beutel hinterher?“

„Er hat mir meine Sachen gestohlen. Hilf mir, Bruder.“

Der Holzbauer lockerte eine Zugstange seines Schlittens. Er stemmte die Schulter gegen die Ladung und kippte sie in den Schnee.

„So, Bruder, setze dich zu mir. Mein Brauner hat schnellere Füße als dein verhungertes Vieh.“

Der beraubte Bauer bückte sich. Er wollte eine in dem Schlitten zurückgebliebene Holzklobe hinauswerfen.

„Laß das, Bruder. Sie wird uns nicht hinderlich sein.“

Dann ging es schnell hinter dem Beamten her. Dem war die Absicht der Bauern nicht entgangen. Er schlug verzweifelt auf das faule Tier ein und brachte ihm auch wirklich die Erregung in die Beine. Das Fluchen und Schimpfen von vorhin war zu lebhaftem Zungenschnalzen, unterbrochen von zärtlichsten Koseworten, geworden, dem ein wohlerzogenes Pferd keine Hartnäckigkeit entgegensetzen konnte.

So ging es in wilder Hast über die Schneebahn. Aus der Dämmerung tauchten die Giebel eines Dorfes auf.

„Wenn ich mich hier verstecke,“ dachte der Beamte bei sich, „habe ich statt zwei einige Dutzend Mörder auf dem Halse. Ich muß hindurch. Ist's dunkel geworden, so schlage ich mich links ins Gestrüpp.“

Die Dorfstraße war wie ausgestorben. In einer Hütte brannte schon Licht.

„Nun links an der Kirche vorbei,“ überlegte der Verfolgte. „Da müssen sich die Schinder erst bekreuzigen und beten. Bei ihren frommen Gedanken werden sie mich vielleicht aus den Augen verlieren.“

Aber die Bauern beteten nicht. Beim Durchfahren der Straße begannen sie zu johlen und zu schreien, so daß einige Hüttenbewohner herauseilten und durch die Zurufe der Verfolger von der Sachlage unterrichtet wurden. Schnell mußten Stangen, Aexte und andere Werkzeuge aus ihrem Versteck hervor. Einzelne Bauern, Gruppen bärtiger Männer, denen die Wut über den begangenen Frevel aus den Augen rollte, selbst schnell bespannte Schlitten schlossen sich der Jagd an.

Am Ausgange des langgestreckten Dorfes hatte die Fahrkunst des fliehenden Beamten ein Ende. Das Pferd wurde störrisch. Es schlenkerte mit den Hufen und schob sich schräg gegen eine kleine, armselige Hütte.

Deren Anziehungskraft vermochte der Beamte weder durch Faustschläge noch Schmeichelworte zu verscheuchen. Er sprang aus dem Schlitten und lief, da er von dem Gestrüpp der Anhöhe zu weit abgekommen war, rechts gegen die vereiste Anlegebrücke der Wolga.

Aber schon hatten die Verfolger in einem weiten Kreis jeden Ausgang abgeschnitten. Das Bild verlor an Bewegung. Langsam, wie gegen einen eingelappten Wolf vorgehend, näherten sich die Bauern dem Beamten, der sich in Erkenntnis seiner unrettbaren Lage zum letzten Kampfe vorbereitete.

(Fortsetzung folgt.)

Laurahütte u. Umgebung

Jubilate. So heißt der dritte Sonntag nach Ostern, und zwar nach dem 66. Psalm, der an diesem Sonntage verlesen wurde und mit den Worten beginnt: „Jauchzet Gott, alle Lande!" Jauchzet heißt lateinisch: Jubilate.

Walpurgisnacht. Die Nacht vom 30. April zum 1. Mai heißt Walpurgisnacht, und zwar nach Walpurga, der Schwester des heiligen Bonifazius und Schwester des heiligen Willibald. Sie hat das Christentum in Norddeutschland verbreitet. Nach einem alten Volksglauben kommen in der Walpurgisnacht die Hexen mit den Teufeln zusammen, um allerlei Orgien zu feiern. Der bekannteste Versammlungsplatz der Hexen ist der Brocken. Es gibt natürlich noch verschiedene andere Plätze, wo sich die Hexen treffen. So mancher Berg heißt Hexenberg, weil dort die Hexen nach alten Sagen ihr Unwesen treiben.

o. **Achtung, Kaufleute!** Wir machen die Geschäftsleute hiermit darauf aufmerksam, daß am Montag, 30. April, die Geschäftslokale bis 8 Uhr abends geöffnet bleiben dürfen.

s. **Apothekendienst** hat am Sonntag, den 29. April, die Barbara-Apotheke.

=s. **Die Neuanmeldungen** für die Private höhere Knaben- und Mädchenschule (Oberrealschule) in Siemianowitz für das Schuljahr 1928/29 werden schon in den Tagen vom 4. bis 9. Mai, werktäglich von 11½—12½ Uhr, in der Anstalt entgegengenommen. Mitzubringen sind der Impf- und der Geburtsschein. Spätere Anmeldungen können nur unter Angabe wichtiger Gründe berücksichtigt werden. Siehe heutiges Inserat!

s. **Die Anmeldungen zur Minderheitsschule** werden erst nach dem 1. Mai d. J. vorgenommen, und wird der genaue Tag so rechtzeitig angegeben werden, daß die Eltern sich nicht zu beunruhigen brauchen.

o. **Die Erstkommunion in der St. Antoniuskirche** findet am 20. Mai statt und zwar für die deutschen Kommunikanten vormittags 8½ Uhr und für die polnischen um 10½ Uhr. Nachmittags feierliche Vesper mit Tedeum.

s. **Von der Minderheitsschulkommission.** Durch den Fortgang des Herrn Steiger Klima, des 1. Vorsitzenden der hiesigen deutschen Schulkommission, wird in nächster Zeit eine Neuwahl stattfinden müssen. Die Geschäfte der Kommission liegen z. Zt. in den Händen des 2. Vorsitzenden.

s. **Am 26. d. Mts. starb eine alte hiesige Bürgerin,** Frau Karoline Korfanty, die Mutter des Herrn Wojciech Korfanty, im Alter von 78 Jahren. Die Beerdigung findet am Sonntag, den 29. April, nachm. 4.15 Uhr statt. R. i. p.

o. **Vom Knappschaftslazarett.** Die Knappschaftsverwaltung in Siemianowitz läßt augenblicklich den Hauptweg vom Tor nach dem Hauptgebäude (Pavillon) in Ordnung bringen. Zu diesem Zwecke ist der Weg und der Platz vor dem Hauptgebäude neu geschottert und mit einem Asphaltbelag versehen worden. Schon in den nächsten Tagen soll dieser Weg in Gebrauch genommen werden.

=o= **Sprengungsarbeiten.** Am Donnerstag, den 26. d. Mts. sind die letzten Reste der ehemaligen Fannygrube bei Laurahütte gesprengt worden, und zwar der etwa 30 Meter hohe Schornstein und der Rest des Betriebsgebäudes. Recht interessant war das Schießen des Schornsteins. Durch die Schüsse wurde der ganze Schornstein hochgehoben und fiel dann fast in sich zusammen, wobei man genau beobachten konnte, wie sich schon in der Luft die einzelnen Ziegelsteine voneinander lösten. Als Sprengstoff wurde Ammonit 3 verwendet. Die Sprengarbeiten wurden von der Firma Heinrich Dietrich, Siemianowitz, ausgeführt. Natürlich hatte sich eine Menge Zuschauer eingefunden, um sich dieses seltsame Schauspiel anzusehen. Die Espefilm-Gesellschaft wollte die Sprengung des Schornsteines filmen, die Verhandlungen haben sich jedoch zerschlagen.

=o= **Der hiesige eingetragene Brieftaubenzüchter-Verein** veranstaltet am Sonntag, den 29. d. Mts. einen Brieftauben-Wettflug von zirka 37 Kilometer. Die Brieftauben werden nach der Abflugstation Zawiercie per Bahn befördert und dort zu einer bestimmten Zeit losgelassen. Die Brieftauben erhalten einen Gummiring, der sofort nach Ankunft in dem Heimatschlage auf der Konstatieruhr abgegeben werden muß, wo die ankommenden Tauben registriert werden. Die zuerst ankommenden Brieftauben werden prämiiert. Unter den startenden Tauben befinden sich einige Tiere, die schon 300 und 500 Kilometer-Flüge hinter sich haben und günstige Resultate erzielt haben. Die Veranstaltung ist als Auftakt für die im kommenden Sommer stattfindenden größeren Fernflüge. An dieser Stelle machen wir darauf aufmerksam, daß verflogene, mit einem solchen Gummiring versehene Tauben sofort von dem Finder gemeldet werden müssen.

=o= **Radioklub.** Die nächste Monatsversammlung des Radioklubs Siemianowitz findet am Dienstag, den 1. Mai, abends 8 Uhr, im Vereinslokal, Restauration Pawera auf der Barbarastraße, statt. Zahlreiches Erscheinen ist erwünscht.

s. **Betriebsratswahlen.** Bei den diesjährigen Betriebsrats- und Angestelltenwahlen in der Laurahütte erhielt die Korfantyrichtung 6 Sitze, die Freigewerkschaftlichen 3 und die Sanatoren 1 Sitz, während im vergangenen Jahre die deutsche und freigewerkschaftliche Liste die meisten Sitze erhielt. Da die Angestellten nur eine Liste aufstellten, brauchte keine Wahl stattzufinden.

s. **Feierschichten.** Am Mittwoch dieser Woche haben die Richterschächte die erste Feierschicht eingelegt und wollen am Freitag oder Sonnabend eine zweite Feierschicht einlegen. Die Feierschichten werden wegen Absatzmangel eingelegt und dürften sich bis Nichtabschluß des Handelsvertrages während des Sommers wiederholen. Da der Bestand der Halden ab Mitte März bis heute sich von 20 000 Tonnen auf 32 000 Tonnen erhöht hat.

s. **Am heutigen Tage fahren polnische Ferienkinder** nach Rabka. Hoffentlich haben die Kleinen bald warmes Wetter.

=s= **Brand.** Gestern Nachmittag entstand auf dem Boden des Hauses Fitznerstraße 16 ein Brand, welcher von den Hausbewohnern gelöscht wurde, so daß die zur Stelle gewesenen Feuerwehr nicht einzugreifen brauchten.

=s= **Der Freitag-Wochenmarkt** wies wieder eine rege Beteiligung auf. Es kosteten: Kochäpfel 40—50 Groschen, Eßäpfel 60 Groschen, Weißkraut 35 Groschen, Weißkraut 60 Groschen, Mohrrüben 30 Groschen, Karotten 40 Groschen, Zwiebeln 35 Groschen, Spinat 60—70 Groschen, Grünzeug 1,20 Zloty pro Pfd., grüner Salat 10—15 Groschen pro Kopf, Zitronen pro Stück 15 und Apfelsinen 0,80—1,00 Zloty pro Stück. — Fleisch und Fleischwaren kosteten: Schweinefleisch 1,20—1,30 Zloty, Rindfleisch 1,20—1,40 Zloty, Kalbfleisch 1,20—1,40 Zloty, Speck 1,50—1,80 Zloty, Talg 1,20 Zloty, Krakauerwurst 2,00 Zloty, Knoblauchwurst 1,60—1,80 Zloty, Leberwurst 1,60 Zloty pro Pfund. Für Kochbutter zahlte man 2,80—3,00 Zloty, Eßbutter 3,20—3,60 Zloty, Dessertbutter 4,00 Zloty, Weißkäse 70—80 Groschen pro Pfund. Eier bekam man 6—7 Stück für 1,00 Zloty.

s. **Von den aus der Turnhalle der hiesigen höheren Knaben- und Mädchenschule** während der vorigen Woche gestohlenen Turnschuhen fand die Polizei 19 Paar in den Kellern von zwei bereits gefaßten Dieben. Da aber vier Personen diesen Diebstahl ausgeführt haben sollen, werden die übrigen gestohlenen Schuhe sich wohl bei den noch nicht ermittelten Dieben befinden. Einer der Diebe soll früher Arbeiter bei der hiesigen Filmgesellschaft gewesen sein, die ihn wegen eines dort begangenen Diebstahls entlassen hatte.

=o= **Versuchter Einbruch.** In der Nacht von Dienstag zu Mittwoch versuchten Spitzbuben vom Keller aus in den Laden des Uhrmachers Josef Gurski auf der Beuthenerstraße einzubrechen. Zu diesem Zwecke hatten sie bereits ein Loch in die Decke zum Laden zu stemmen begonnen, mußten aber gestört worden sein. Ein in der Werkstatt im Hofe arbeitender Fleischer hörte wohl in der Nacht gegen 4 Uhr ein Klopfen im Keller, glaubte jedoch, daß Holz gehackt würde, und arbeitete weiter. Der Einbruchsversuch ist erst am Mittwoch mittag bemerkt worden, als der Besitzer des Kellers Holz daraus holen wollte.

o. **Ungetreuer Beamter.** Der in der Schichtmeisterei der Laurahüttegrube beschäftigte Beamte O. hat sich bei der Verrechnung der Lichtgeder verschiedene Verfehlungen im Betrage von etwa 1000 Zloty zuschulden kommen lassen. Nach Aufdeckung des Fehlbetrages ist O. flüchtig geworden.

s. **Die altbekannte hiesige Firma S. Heymann,** Färberei und chemische Reinigung, auf der ul. Bytomska 13, liefert Plissees innerhalb 2 Tagen in guter und preiswerter Ausführung. Näheres im heutigen Inserat.

s. **Das Jerzy Heilbornsche Spezialgeschäft** für Spirituosen und Weine bringt heute ein besonders preiswertes Angebot in weißem Bordeauxwein. Diese als streng reell und billig allgemein bekannte Firma kann als Einkaufsquelle — auch für Hochzeiten und Festlichkeiten — besonders empfohlen werden. Siehe Inserat!

Der oberschlesische Schulstreit vor dem Haager Schiedsgerichtshof

Amsterdam. Donnerstag vormittag 10 Uhr hat der Ständige Internationale Gerichtshof im Haag das Urteil in der Angelegenheit der deutschen Minderheitsschulen in Oberschlesien verlesen. Der deutsche Gesandte Zech wohnte der Sitzung bei. Der Text des Urteils, der 88 Seiten umfaßt, ist in französischer Sprache abgefaßt.

Das Urteil schließt sich weder dem deutschen noch dem polnischen Streitsatz an.

Es enthält außerordentlich schwierige Erwägungen, welche für die Rechtswissenschaft von weittragender Bedeutung sind, deren nähere Ausführungen hier aber zu weit führen würden. Juristisch hat Deutschland insofern eine **Niederlage** zu verzeichnen, als der Gerichtshof sich nicht der Auffassung anschloß, daß die Zugehörigkeitserklärung zu einer Minderheit eine Frage des bloßen Willens sei. Der Gerichtshof gibt jedoch zu, daß eine sachliche Entscheidung über die Frage, ob jemand zu einer Minderheit gehöre oder nicht, in zahlreichen Fällen, wie zum Beispiel

in Fällen von Mischehen und bei Personen, die ihre Umgangssprache nicht als Kultursprache benutzen, außerordentlich schwierig sei.

Es verdient indessen betont zu werden, daß das deutsche Mitglied des Gerichtshofes, Professor Schücking, und das dänische Mitglied Nyholm dieser Ansicht nicht zustimmten und sich in einem Gutachten, welches verschiedene Meinungen enthält, auf den Standpunkt des **persönlichen Grundsatzes stellten.** Polen hat auch seinerzeit den deutschen Streitsatz, daß mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse in Oberschlesien die

Möglichkeit eines Wechsels des nationalen Bekenntnisses vorhanden sei,

nicht grundsätzlich bestritten, sondern nur darauf hingewiesen, daß es sich hierbei um Fälle handele,

die ausnahmsweise oder nach längerer Zeit vorkommen könnten.

Der große zweckdienliche Wert des Urteils liegt darin, daß der Ständige Internationale Gerichtshof mit einer kaum zu übertreffenden **Eindeutigkeit** feststellt, daß nach der Genfer Vereinbarung **eine einmal gegebene Erklärung über die Sprache und über die Zugehörigkeit zu einer Minderheit von den Behörden unter allen Umständen geachtet und zur Grundlage der entsprechenden Rechtsanwendung gemacht werden müsse.** Damit bestätigte er das Recht der Eltern und Erziehungsberechtigten, über die Zugehörigkeit zu einer Minderheit und die Einschulung der Kinder in Minderheitsschulen **frei zu entscheiden, ohne daß diese Erklärungen von der Behörde in irgendeiner Weise angefochten werden könnte.**

Der polnische Streitsatz, daß offenbar unrichtige Erklärungen nicht anerkannt werden würden, wurde vom Gerichtshof mit der Begründung abgelehnt, daß sich sowohl Deutschland als Polen bei dem Abschluß der Vereinbarungen über diese Möglichkeit klar sein müßte. Welche Bedeutung das Urteil auf die grundsätzliche Frage über das Wesen der Zugehörigkeit zu einer Minderheit haben wird, muß noch dahingestellt bleiben. Das Urteil vermeidet es, eine Bestimmung des Begriffes „**Minderheit**" zu geben und sich darüber auszusprechen, was unter der Zugehörigkeit zu einer Minderheit zu verstehen ist. Wichtig ist, daß der Gerichtshof auch auf den Fall hinweist, daß ein Kind weder die deutsche noch die polnische Sprache beherrsche und somit die Möglichkeit vorsieht, als Sprache derartiger Kinder die deutsche Sprache anzugeben. Die polnische Verteidigung hat stark mit der Unterstellung gerechnet, daß **Oberschlesisch** mit der polnischen Schriftsprache identisch sei. Diesem Einwurf wird hiermit die Grundlage genommen. Tatsächlich ist der oberschlesische Dialekt vom Schriftpolnisch so verschieden, daß die Kinder viel leichter die deutsche als die polnische Sprache erlernen. Der polnische Einwurf, daß durch die Teilnahme solcher Kinder der Unterricht in den Minderheitsschulen leiden würde, wird von dem Gerichtshof bezeichnenderweise überhaupt nicht berücksichtigt. Der Gerichtshof weicht von der Stellungnahme des Präsidenten der Gemischten Kommission, Calonder, insofern ab, als für die Aufnahme eines Kindes in die Minderheitsschule außer der Anmeldung noch eine Erklärung über die Muttersprache gefordert wird. Jeder Kenner der oberschlesischen Frage wird sich klar darüber sein, daß hierdurch bedauerlicherweise der Möglichkeit für die **Anwendung von Pressionen geöffnet wird.** Diese Gefahr wird jedoch dadurch vermindert, daß der Gerichtshof nicht eine Erklärung über die Muttersprache verlangt, wie sie von der polnischen Behörde gefordert wurde. Das Urteil betont dagegen ausdrücklich, **daß die einmal abgegebene Erklärung über die Sprache des Kindes die polnische Behörde verpflichtet, das Kind ohne weitere Prüfung oder Förmlichkeiten in die Minderheitsschule aufzunehmen.** Die Weigerung des Gerichtshofes, zu dem letzten deutschen Streitsatz Stellung zu nehmen, wonach jede unterschiedliche Behandlung der Minderheitsschule der mit Artikel 65, 68 und 72 der Vereinbarungen zugesicherten Gleichberechtigung widerspricht, ist nur formaler Natur. Der Gerichtshof hat dies aus rein rechtsformalen Gründen getan, weil er um die Entscheidung über gewisse Rechtsfragen und nicht um eine Entscheidung über das tatsächliche Verhalten der polnischen Behörden gebeten worden war. Das Urteil erklärt jedoch in der Urteilsbegründung ausdrücklich, daß der deutsche Einwurf bien fonde (gut begründet) war. Eine Stellungnahme in dieser Hinsicht war jedoch um so weniger erforderlich, als die deutsche Behauptung von Polen nicht bestritten wurde. Wichtig ist jedoch folgendes: Das Urteil hat zwar die polnische Behauptung, wonach der Gerichtshof zu einer Behandlung der Angelegenheit nicht befugt wäre, abgewiesen, das Gericht hat jedoch seine Zuständigkeit nur auf der Vorgeschichte dieses Prozesses ad hoc begründet, und nicht auf einer allgemeinen Zuständigkeitsklausel, wodurch für weitere Minderheitsfragen ein Präzedenzfall geschaffen worden wäre. Welche Folgen sich aus diesem Standpunkt für die weitere Entwicklung der allgemeinen Minderheitsrechte ergeben werden, muß abgewartet werden. Es ist jedoch anzunehmen, daß auch für die Zukunft **in allen wichtigen Fragen der Genfer Konvention auf Grund der allgemeinen Bestimmungen des ersten Teiles des Minderheitsrechts-Abschnittes der Genfer Konvention eine Zuständigkeit des Internationalen Gerichtshofes in Frage kommt.**

Rund um die deutschen Ozeanflieger

Landung in New York — Weiterflug nach Washington

Neuyork. Die deutschen Ozeanflieger sind nun mit dem von Balchen gesteuerten Fordflugzeug von Greenly Island nach Neuyork abgeflogen. Mit ihrem Eintreffen in Neuyork wird am Freitag abend gerechnet. Die Ozeanflieger haben den Wunsch, an der Beisetzung ihres verstorbenen Kameraden Bennett teilzunehmen, die am morgigen Sonntag auf dem Heldenfriedhof in Arlington stattfindet. An der Begrüßung der Ozeanflieger auf Curtisfield ändert sich nichts. Der große Neuyorker Empfang wird auf Montag oder Dienstag verschoben.

Die „Dresden" mit den Frauen der Ozeanflieger Köhl und Fitzmaurice an Bord, wird am morgigen Sonntag in Neuyork erwartet.

*

Neuyork, 27. April. Den deutschen Ozeanfliegern wurde bei ihrer heutigen Landung auf dem Neuyorker Flugplatz Curtisfield ein begeisterter Empfang zuteil. Die Polizei hatte große Mühe das andrängende Publikum vom Flugzeug abzuhalten. Heute abend sind die Flieger weiter nach Washington geflogen.

Gottesdienstordnung:

Katholische Pfarrkirche Siemianowitz.

Sonntag, den 29. April 1928.

6 Uhr: für die Parochianen.

7½ Uhr: für verst. Valeska und Stefan Gwozdz, Verwandtschaft Gwozdz und Ciba

8¼ Uhr: für verst. Hedwig Sonntag und Eltern.

10¼ Uhr: auf die Intention des poln. Frauenvereins.

Montag, den 30. April 1928.

1. hl. Messe für verst. Josef Bon, Eltern beiderseits und Susanna Smielok.
2. hl. Messe für verst. Julie Grabowski.
3. hl. Messe für verst. Franz Kaczmarczyk, Julie und Hedwig Kaczmarczyk, Verwandtschaft Kaczmarczyk und Stop.
4. hl. Messe für das Brautpaar Janetzki-Mitz.

Kath. Pfarrkirche St. Antonius, Laurahütte.

Sonntag, den 29. April 1928.

6 Uhr: für die Parochianen.

7½ Uhr: als Dank für erhaltene Gnaden.

8½ Uhr: für die Mitglieder des deutschen Rosenkranzvereins.

10¼ Uhr: für ein Jahrkind der Familie Kocurek.

Montag, den 30. April 1928.

6 Uhr: für das Brautpaar Banach-Drischel.

6½ Uhr: für das Brautpaar Ziemtek-Schiller und Verw.

11: römische Trauung Skwara-Brudek.

Evangelische Kirchengemeinde Laurahütte.

Sonntag, den 29. April 1928.

9½ Uhr: Hauptgottesdienst.

11 Uhr: Kindergottesdienst.

12 Uhr: Taufen.

5 Uhr: Monatsversammlung des Männervereins.

Montag, den 30. April 1928.

4 Uhr: Monatsversammlung der Frauenhilfe.

7½ Uhr: Jugendbund.

Aus der Wojewodschaft Schlesien

Doppelmord im Kreise Pleß

Seinen 70 Jahre alten Vater und einen Arzt mit der Axt erschlagen.

Auf der nach der Kolonie Bradegrube bei Oberlazisk führenden Chaussee fand ein Polizeiposten den 70 Jahre alten Invaliden Josef Lupa mit schweren Kopfwunden inmitten einer Blutlache liegend, tot vor. Die sofort aufge-

nommenen Ermittelungen führten zu dem Ergebnis, daß die grausige Tat der eigene Sohn des Ermordeten, der 31 Jahre alte Johann Lupa beging, indem er seinen Vater hinterrücks mit drei Axtschlägen niederhieb. Der Mörder flüchtete dann und begab sich nach Nikolai, wo er den Arzt Dr. Zdralek, der ihn vor etwa 5 Wochen wegen einer Geschlechtskrankheit behandelte, und ersuchte ihn, ihm einige Medikamente auf Kosten der Spolka Bracka zu verschreiben. Dr. Zdralek lehnte das ab, da Lupa nicht mehr Knappschaftsmitglied war. Lupa erklärte nun, die Medikamente selbst bezahlen zu wollen. In dem Augenblick, da der Arzt das Rezept schrieb, zog Lupa die unter seinem Mantel verborgene Axt, mit der er seinen Vater erschlug, und versetzte dem Ahnungslosen drei schnell hintereinander geführte Schläge auf den Kopf. Dr. Zdralek brach, mit zertrümmerter Schädeldecke, blutüberströmt zusammen. Lupa verließ darauf die Wohnung des ermordeten Arztes und versuchte dann Selbstmord zu begehen, wurde aber in diesem Augenblick von der Polizei gestellt und festgenommen.

Zur Charakterisierung des Mörders sei gesagt, daß er ein ausgesprochener Alkoholiker ist, zudem, wie schon erwähnt, er an einer Geschlechtskrankheit litt. Zwar wird gesagt, daß er diese grausige Tat aus Rache beging, aber beide Umstände weisen auf einen zerrütteten Geisteszustand hin, was festzustellen Sache des Gerichtsarztes sein wird.

Bruder und Schwester wegen Mordes zum Tode verurteilt

Das Oppelner Schwurgericht verurteilte den Arbeiter August Moczygemba sowie dessen Schwester, die Hüttenarbeiterfrau Gawlik aus Suchau bei Groß-Strehlitz wegen Mordes und Anstiftung zum Morde zum Tode. Moczygemba hatte in der Nacht vom 15. zum 16. 1. d. J. auf wiederholte Anstiftung seiner Schwester deren Ehemann, den Hüttenarbeiter Gawlik, als sich dieser zum Bahnhof Groß-Strehlitz begeben wollte, um nach seiner Arbeitsstätte im Industriebezirk zurückzukehren, in der Dunkelheit verfolgt und auf dem Wege von Suchau nach Groß-Strehlitz durch mehrere Schüsse aus dem Hinterhalt niedergestreckt. Die Angeklagte wollte sich durch den Tod ihres Ehemannes in den Besitz der Versicherungssumme von einer Zeitschrift setzen und hatte einen Teil hiervon auch dem Mörder versprochen. Das Gericht verurteilte die beiden Angeklagten entsprechend dem Antrage des Oberstaatsanwaltes zum Tode.

Bilanz des oberschlesischen Landestheaters

Der Intendant des Oberschlesischen Landestheaters hatte die Vertreter der Presse für gestern abend zu einer abschließenden Informationssitzung in das Stadthaus von Beuthen gebeten. Es wurde ein Rückblick auf die Spielzeit des Oberschlesischen Landestheaters vorgelegt, aus dem hervorgeht, daß in der Spielzeit 1927/28 im ganzen 444 Veranstaltungen stattgefunden haben, die sich verteilen auf 87 Opernaufführungen, 204 Schauspielaufführungen, 131 Operettenaufführungen, 20 Märchenaufführungen und zwei Morgenfeiern. Die geschäftliche Lage des Theaters ist nach den Mitteilungen des Intendanten erwartungsgemäß günstig, d. h. der Theaterbetrieb dieses Spielwinters schließt, die Zeit bis zum 1. Juli als dem Abschlußtermin des Geschäftsjahres des Landestheaters einbezogen, ohne Defizit ab. Es erweckt den Anschein, als solle nunmehr eine gewisse Stabilität der Verhältnisse eintreten, denn die Publikumsorganisationen stehen ebenso festgefügt wie das Theater selbst. Intendant Illing, der auch im neuen Jahre die Leitung des Instituts behalten wird, hat mit den Mitgliedern seines Ensembles zum Teil schon die Abschlüsse für die kommende Spielzeit getätigt. Der Oberspielleiter der Oper, Paul Schlenker, wird dem Landestheater erhalten bleiben. Für den ausscheidenden 1. Kapellmeister Walter Schmitt vom Landestheater Sonderhausen-Arnstadt verpflichtet werden, der sich als Gastdirigent bei der „Meistersinger"-Aufführung am letzten Sonnabend vorteilhaft bewährt hat. Die Leitung der Operette bleibt musikalisch bei den Kapellmeistern Oberhoffer und Peyser, die Spielleitung der Operette wird an Stelle des nicht wieder verpflichteten Reinhold Gronert der während der Spielzeit engagierte Theo Knapp übernehmen.

An die Aufstellung eines Spielplans für die neue Saison ist im Augenblick nicht zu denken, da die Verhandlungen mit den einzelnen Solomitgliedern noch nicht endgültig abgeschlossen sind. Doch sollen einige offen gebliebenen Versprechungen aus der alten Spielzeit in der kommenden erfüllt werden.

Zollstraße Nieborowitz—Wilcza Dolna

Auf Grund einer Vereinbarung zwischen der deutschen und der polnischen Regierung ist seit einiger Zeit die Straße Nieborowitz-Wilcza Dolna als Zollstraße eröffnet worden, während vom gleichen Zeitpunkt ab die Straße Niederdorf-Wilcza Dolna nur noch als Grenzübergang für alle Inhaber von Grenzkarten und für Verkehrskarteninhaber der Ortschaften Pilchowitz, Niederdorf und Wilcza-Dolna offen gehalten wird.

Kattowitz und Umgebung.

Deutsches Theater. Am Montag, den 7. Mai, abends 8 Uhr, findet im Stadttheater Kattowitz ein Chorkonzert der Sängergemeinschaft unter Leitung von Prof. Fritz Lubrich statt. Siehe Inserat.

Reserveübungen der Offiziere. Der Magistrat in Kattowitz, Abteilung Militärbüro weist darauf hin, daß im laufenden Jahre die Einziehung aller Offiziere der Jahrgänge 1902 bis 1928 zur sechswöchentlichen Reserveübung erfolgt. Die Reserveübungen sind für die Zeit vom 14. Mai bis einschließlich 16. September d. Js. angesetzt worden. Es erfolgt die Einziehung der Offiziere in bestimmten Zeitabschnitten und zwar je nach der Truppengattung. Alle weiteren Informationen bezüglich der eigentlichen Termine, sowie Befreiung bezw. Zurückstellung werden beim städtischen Militärbüro im Rathaus Bogutschütz, ulica Krakowska erteilt. Näheres ist überdies aus den öffentlichen Aushängen ersichtlich.

Kredite für selbständige Handwerker- und Gewerbetreibende. Auf Grund der Vorstellungen der wirtschaftlichen Verbände bei der schlesischen Wojewodschaft, sind durch die Bank Gospodarstwa Krajowego weitere 40 000 Zloty Kredit für die selbständigen Handwerker und Gewerbetreibenden bereitgestellt worden. Die Rückzahlung der Gelder hat nach Verlauf von 2½ Jahren bei 6 prozentiger Verzinsung zu erfolgen. Die Summe von 40 000 Zloty wird nach einer Mitteilung der Handwerkskammer demnächst zur Verteilung gelangen.

Um den 100-Millionen-Zloty-Baukredit. Wie verlautet, sollen die seitens der Warschauer Regierung für den Städteausbaufonds zuerkannten Kredite in Höhe von 100 Millionen Zloty durch die Bank Gospodarstwa Krajowego ratenweise und in bestimmter Reihenfolge zur Auszahlung gelangen. Dagegen wird jedoch in Anbetracht dessen, daß die Bausaison bereits begonnen hat, allgemein protestiert, da zu befürchten ist, daß eine Anzahl Städte bei dem eingangserwähnten Verfahren nicht zur rechten Zeit in den Besitz der notwendigen Baukredite gelangen. Demzufolge wird sich der Vorstand des Städteverbandes in einer besonderen Denkschrift an das Finanzministerium in Warschau wenden, um die Auszahlung der notwendigen Baukredite in voller Höhe und kürzestem Zeittermin zu erwirken.

Bielitz und Umgebung

Veruntreuungen bei der Bielitzer Polizeidirektion. Wie der „Nowy Dziennik" vom 26. April zu berichten weiß, hat der Vorsitzende der außergewöhnlichen Untersuchungskommission, Demski den Oberkommissar der Polizei in Bielitz, Kazimir Lukaskiewicz vom Dienste suspendiert. Gegen Lukaskiewicz wurde eine Untersuchung eingeleitet; es werden ihm Vergehen gegen den Artikel 101 (Mißbrauch der Amtsgewalt) und gegen den Artikel 104 (Annahme von Bestechungsgeldern) zur Last gelegt. Die Untersuchung führt der Staatsanwalt Trojanowski vom Kreisgericht in Kattowitz. Es zeigt sich also, daß die eigentümlichen Vorkommnisse und Unregelmäßigkeiten bei der Bielitzer Polizeidirektion, die durch die Verhaftung von drei Kriminalbeamten aufgedeckt wurden, immer weitere Kreise ziehen, und daß es wirklich notwendig war, hier einmal energisch einzugreifen und die verschiedenen Mißstände abzustellen.

Börsenkurse vom 28. 4. 1928

(11 Uhr vorm. unverbindlich)

Warschau . . .	1 Dollar	{ amtlich =	8.91¼ zł
		{ frei =	8.93 zł
Berlin	100 zł	=	46.816 Rmk.
Kattowitz . . .	100 Rmk.	=	213.60 zł
	1 Dollar	=	8.91¼ zł
	100 zł	=	46.816 Rmk.

Rundfunk

Kattowitz — Welle 422.

Sonntag. 10.15: Uebertragung des Gottesdienstes. Zeitzeichen und Wetterbericht. 12.10: Konzert der Warschauer Philharmonie. 14: Religiöser Vortrag. 14.20: Vorträge. 15.15: Konzert der Warschauer Philharmonie. 17.20: Verschiedene Berichte. 19.35: Vorträge. 20.30: Konzert von Warschau und Krakau. 22: Die Abendberichte und Tanzmusik.

Montag. 16.20: Berichte. 16.40: Vortrag. 17.20: Polnischer Sprachunterricht. 17.45: Uebertragung aus Warschau. 18.15: Tanzmusik. 18.55: Berichte. Vorträge. 20.30: Programm aus Warschau. Anschließend: Berichte.

Gleiwitz Welle 329,7 **Breslau 322,6**

Allgemeine Tageseinteilung:

11.15: Wetterbericht Wasserstände der Oder und Tagesnachrichten. 12.15—12.55: Konzert für Versuche und für die Funkindustrie auf Schallplatten *). 12.55: Nauener Zeitzeichen. 13.30: Zeitansage, Wetterbericht, Wirtschafts- und Tagesnachrichten. 13.45—14.45: Konzert für Versuche und für die Funkindustrie auf Schallplatten und Funkwerbung *). 15.30: Erster landwirtschaftlicher Preisbericht und Pressenachrichten. 17.00: Zweiter landwirtschaftlicher Preisbericht (außer Sonnabend). 18.45: Wetterbericht anschließend Funkwerbung *). 22.00: Zeitansage, Wetterbericht, neueste Pressenachrichten, Funkwerbung *) und Sportfunk. 22.15—24.00: Tanzmusik (Zwei- bis dreimal in der Woche).

*) Außerhalb des Programms der Schlesischen Funkstunde A.-G.

Sonntag, den 29. April. 8.45: Uebertragung des Glockengeläuts der Christuskirche. 11.00: Katholische Morgenfeier. 12.00: Uebertragung aus Gleiwitz: Chorkonzert. 14.00: ... Minuten für den Kleingärtner. 14.10: Stunde des Landwirts. 14.35: Schachfunk. 15.00—15.30: Märchenstunde. 15.30—17.15: Uebertragung aus dem Stadion in Breslau: Entscheidungsspiel der Verbandsmannschaften von Nord- gegen Südostdeutschland um den Pokal des Deutschen Fußball-Bundes. 17.15—18.00: Unterhaltungskonzert. 18.25: Wetterbericht. 18.30—18.55: Englische Lektüre. 18.55—19.20: Reportererlebnisse. 19.20 bis 20.00: Schönes Schweden. 20.30: „Klassiker des Tanzes und der Operette". 22.00: Die Abendberichte. 22.30—24.00: Tanzmusik der Funkkapelle.

Montag, den 30. April. 16.00—16.30: Abt. Naturkunde. 16.30—18.00: Operettenmusik. 18.00—18.25: Stunde mit Musikbüchern. 18.25—18.50: Uebertragung aus Gleiwitz: Abenteuer, Merkwürdigkeiten und wundersame Begebenheiten aus Oberschlesien. 19.25—19.50: Bücher der Technik. 19.50—20.15: ... in die Zeit. 20.15—21.15: Violinkonzert. 21.15—22.00: ... kenntnisse.

Verantwortlicher Redakteur: Reinhard Mai in Kattowitz.
Druck u. Verlag: „Vita", nakład drukarski, Sp. z ogr. odp.
Katowice, Kościuszki 29.